



## Vorstandssitzung vom 28.11.2012

**Anwesend:** Hans Kleinstein, Gemeindepräsident  
Arno Jäger, Vizepräsident  
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Grund- und Quellschutzzonen – Entschädigung Ernteausfall**

Im Schutzzonenreglement für Grundwasser und Quellen der Gemeinde Samnaun sind die zum Schutze des genutzten Grundwassers erforderlichen Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen festgelegt. Für die Fassungsgebiete (Zone S1) der Quelfassungen ist jegliche Düngung verboten, ebenso darf in diesen Gebieten nicht geweidet werden. Dadurch fällt der Ernteertrag geringer aus.

Es gilt nun, für die betroffenen Gebiete eine Entschädigung für den Minderertrag, welcher aufgrund der eingeschränkten Nutzung erzielt wird, festzulegen.

Der Gemeindevorstand hat in anderen Gemeinden abgeklärt, wie die Entschädigungen vereinbart sind und legt unter anderem aufgrund dieser Abklärungen die Entschädigung für den Minderertrag im Fassungsgebiet (Zone S1) der Quelfassungen wie folgt fest:

CHF 0.20 pro m<sup>2</sup>/Jahr (Minderertragsentschädigung für den jeweiligen Bewirtschafter)

Zurzeit betrifft diese Entschädigung nur die Parzelle Nr. 2469 Tschischanader. Von dieser Parzelle sind 365 m<sup>2</sup> als Quellschutzzone S1 ausgeschieden. Die Schutzzone wird von der Gemeinde (Wasserversorgung) abgezäunt.

Beim geplanten Grundwasserpumpwerk Motnaida sind die definitiven Schutzzonenflächen von der Regierung noch nicht genehmigt. Die entsprechenden Flächen werden vermessen, wenn das Grundwasserpumpwerk erstellt ist und in Betrieb geht. Für die Erstellung der einzelnen Pumpschächte wird eine separate Vereinbarung sowie Entschädigung festgelegt.

Falls bei einzelnen Schutzzonen die Abzäunung vom Bewirtschafter erstellt wird, soll die Entschädigung entsprechend höher festgelegt werden.

Die Entschädigung für die Parzelle Nr. 2469 Tschischanader wird ab 01.01.2013 jährlich an den jeweiligen Bewirtschafter ausbezahlt.

Dieser Gemeindevorstandsbeschluss über die Entschädigungsregelung für Grund- und Quellschutzzonen wird dem Schutzzonenreglement für Grundwasser und Quellen der Gemeinde Samnaun angehängt.

- **Tempo-30-Zone Samnaun – Nachkontrolle**

Mit Schreiben vom 08.11.2012 teilt die Kantonspolizei Graubünden, Chef Verkehrstechnik, mit, dass der Bericht des Ingenieurbüros Bühler,ENZLER + JENAL AG vom 30.05.2011 betreffend Nachkontrolle der Tempo-30-Zone in Samnaun (Bereich Chasa Riva) zur Kenntnis genommen und der kantonalen Geschwindigkeitskommission zur Beurteilung vorgelegt wurde.

Anlässlich der Sitzung vom 30.10.2012 habe die kantonale Geschwindigkeitskommission festgestellt, dass die Vergleiche zum Geschwindigkeitsverhalten und Unfallgeschehen vor und nach der Einführung dieser Tempo-30-Zone nun ein positives Bild aufzeigen. Die zweite Nachmessung bezüglich der Geschwindigkeit beim Haus Riva im Samnaun Dorf wurden im September/Oktober 2011 durchgeführt. Die laut Richtlinie geforderte Geschwindigkeit wird gemäss Bericht nun eingehalten.

Es werden keine zusätzlichen Massnahmen im Sinne von Art. 6 der Verordnung über die Tempo-30-Zone benötigt. Die Signalisationen und Markierungen sind so instand zu halten, dass sie jederzeit gut sichtbar sind und als solche wahrgenommen werden.

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass mit den aufgrund der ersten Nachkontrollmessungen vom Herbst 2008 im Bereich Chasa Riva zusätzlich installierten Massnahmen (Geschwindigkeitsanzeige) nun die Tempo-30-Zone auch für den Bereich Chasa Riva genehmigt ist.

- **Strassensperrung L 348 Spisser Strasse**

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck teilte mit E-Mail vom 23.11.2012 mit, dass nach Durchführung von Felsabtragsarbeiten im unmittelbaren Nahbereich zum Annatunnel bzw. auf dem Annatunnel weitere Sperrungen der L348 Spisser Strasse notwendig sind.

Die L348 Spisser Strasse ist vom 27.11.2012 – 29.11.2012 jeweils von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

In der restlichen Zeit ist der Baustellenbereich mit sämtlichen Fahrzeugen einspurig (Ampelregelung) passierbar.

Die Strassensperre wurde bereits wie üblich auf dem Schwarzen Brett und der Homepage der Gemeinde Samnaun publiziert.

- **Provisorische Schlussabrechnung Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle (ohne Subventionsabrechnung)**

Im Jahr 2010 wurden die Architektur- und Bauleitungsarbeiten bei den einheimischen Architekturbüros ausgeschrieben und an den günstigsten Anbieter, die Artis Plan AG, vergeben. Der entsprechende Projektierungskredit wurde vom Gemeinderat für den Betrag von CHF 1'980'000.00 freigegeben. Die Vergabe des Auftrages war nötig, damit die Projektierungsarbeiten ausgeführt und das Geschäft der Stimmbevölkerung zur Projekt- und Kreditgenehmigung vorgelegt werden konnte.

An der Gemeindeversammlung vom 15.12.2010 genehmigte die Stimmbevölkerung den Baukredit von CHF 1'980'000.00 für den Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle (abzüglich voraussichtliche Subventionen von Total CHF 355'000.00). Mit der Realisierung des Projektes wurde im 2011 begonnen und das Gebäude konnte im Frühjahr 2012 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.

Der Gemeindevorstand hat bei der Artis Plan AG den Wunsch geäussert, die Schlussabrechnung für den Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle noch im Jahr 2012 zu erstellen, damit die Kosten in der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde verbucht werden können.

Mit E-Mail vom 22.11.2012 liegt nun die provisorische Schlussrechnung (ohne Subventionsabrechnung) vor.

Gemäss der Schlussabrechnung betragen die definitiven Kosten für den Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle inkl. Planung und Bauleitung CHF 2'314'135.04. Dies bedeutet ohne Berücksichtigung der Teuerung Zusatz- bzw. Mehrkosten von rund CHF 334'000.00. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Während der Bauphase wurde das Gesamtbauvolumen vergrössert. Es wurde festgestellt, dass die obere Einstellhalle 50 cm höher erstellt werden muss, dafür wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Die Zusatzkosten aufgrund des grösseren Bauvolumens betragen rund CHF 84'000.00.
- Während des Aushubs wurde eine zusätzliche Hangsicherung nötig, weil der Hang nass und instabil war. Das ganze Gebäude musste um 2 Meter nach Norden verschoben werden. Die Zusatzkosten für die Hangsicherung betragen CHF 15'000.00.
- Die vorgesehene Stützmauer musste verlängert werden. Einerseits für die Zufahrtsstrasse, andererseits war die Verlängerung der Stützmauer auch nötig wegen einer erweiterten Verkehrserschliessung (Holzlagerplatz auf der Ostseite und Umfahrungsstrasse zur allgemein besseren Erschliessung des Gebäudes auf der Ostseite). Die entsprechenden Zusatzkosten werden mit CHF 58'000.00 ausgewiesen.
- Zudem sind in der Bauabrechnung bereits diverse Einrichtungen in der Höhe von rund CHF 51'000.00 (u.a. Büromöbel, Werkstatteinrichtungen, Einrichtung Seminarraum, Abgasabsaugung) eingerechnet, welche nicht zum Baukredit gehören.

Somit entstanden Zusatzkosten von Total CHF 208'000.00 aufgrund des grösseren Bauvolumens, der erweiterten Erschliessung, des erschwerten Bauens aufgrund von Hanginstabilität und weil bereits Einrichtungen in der Bauabrechnung enthalten sind.

Die nicht aufgrund von begründeten Zusatzleistungen ausgewiesene Kostenüberschreitung für den geplanten Bau beträgt demzufolge rund CHF 126'000.00. Nach Berücksichtigung der Teuerung/Baukostenindex 2010-12 verbleiben Mehrkosten von rund CHF 78'000.00 oder 3.9 %.

Die effektiven Subventionen des Kantons Graubünden für den Anteil Forstthof von CHF 258'500.00 fallen um CHF 16'500.00 tiefer aus als wie an der Gemeindeabstimmung angenommen. Dafür wird aufgrund der angepassten Subventionspraxis des Kantons die Feuerwehrrhalle anstatt wie angenommen mit 10 % (= CHF 80'000.00) neu mit 15 % subventioniert. Dies wären aufgrund der effektiven Gebäudekosten der Feuerwehrrhalle voraussichtlich Subventionen in der Höhe von rund CHF 150'000.00 (ca. CHF 70'000.00 mehr als an der Gemeindeabstimmung angenommen).

Sobald die definitive Subventionszusicherung für die Feuerwehrrhalle vom Kanton (Feuerwehrrinspektorat) vorliegt, wird der Gemeindevorstand die Schlussabrechnung vorlegen.

- **Strassenschutzprojekt Val Mot – Spissermühle, Projektverschiebung**

Andri Arquint schlägt mit E-Mail vom 21.11.2012 vor, den Bau der geplanten 100 Stück Dreibeinböcke im Gebiet Val Mot – Spissermühle auf nächstes Jahre zu verschieben. Er begründet dies folgendermassen:

- Der Boden ist bereits tiefer gefroren als angenommen. Die Voraussetzungen für eine gute Leistung sind dementsprechend schlecht. Die Unfallgefahren sind gross
- Am Mot Salatsch und über dem Vidum Stella Matutina wurden insgesamt 63 Dreibeinböcke mehr gebaut als geplant. Deshalb liegt bisher erst Material für den Bau von 37 Dreibeinböcken im Wald über dem Sesselboda bereit.
- Der von der Gemeinde Tschlin gemietete Kompressor muss bis spätestens 30.11.2012 zurückgeliefert werden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und genehmigt das vorgeschlagene Vorgehen.

Samnaun, 05.12.2012/sp